

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 26.1-Zu

Datum: 28.01.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0114**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			

**Betreff:** Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW -  
Platzierung einer Vorrichtung zur Anbringung von "Liebesschlössern" im  
Bereich der Burg Wissem bzw. alternativ der Burg Spich

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 20.08.2019 liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Da in Troisdorf keine vergleichbare Infrastruktur in zentraler Lage wie z.B. die Hohenzollernbrücke in Köln existiert, wären entsprechende Vorrichtungen für die Anbringung von Liebesschlössern aufzustellen. Aus Gründen des Denkmalschutzes sieht die Verwaltung hierfür an der Burg Wissem sowie an der Burg Broich keine Möglichkeit.

Zudem können Troisdorfer Bürger und Bürgerinnen anlässlich eines für sie wichtigen Ereignisses einen Baum auf der Hochzeits- und Heimatwiese an der Evrystraße in Troisdorf-Rotter See pflanzen und somit einen eigenen Troisdorfer Brauch etablieren.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter